

**7. Bericht nach § 28a BerIHG an das Präsidium
zur Lage der Studierenden mit Behinderungen an der
Humboldt-Universität zu Berlin**



Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2017

Verfasst von: Dr. Jochen O. Ley, Beauftragter für behinderte Studentinnen und Studenten (komm.), unter Mitarbeit von Rike Braden, studentische Mitarbeiterin des Beauftragten

Datum: 24. Juli 2018

Bildnachweis (1): Ben Gross

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben des Beauftragten	3
2	Organisation	3
2.1	Stellung	3
2.2	Vertretung	3
3	Arbeitsaufgaben	4
4	Kooperationen	5
5	Statistische Daten	5
6	Beratungsangebot	6
6.1	Nachteilsausgleiche	7
6.2	Härtefallantrag	7
6.3	Studium allgemein	7
6.4	Lehrende, Fakultäten und Institute	8
7	Umsetzung des Nachteilsausgleiches	8
8	Sicherung der Chancengleichheit	8
9	Finanzierung der Integrationshilfen	8
10	Begehung der Campusbereiche	8

1 Aufgaben des Beauftragten

Aus § 28a BerlHG sowie § 4 Abs. 7 und § 9 Abs. 2 BerlHG resultieren die Funktion eines Beauftragten für behinderte Studentinnen und Studenten und dessen Aufgaben.

Im Jahr 2017 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Stellungnahmen an das Studierendenwerk im Rahmen der Integrationsmittelvergabe.
- Beratung von Studierenden (Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfung, Finanzierung des Mehrbedarfs).
- Beratung von Studieninteressierten und Bewerber*innen (Härtefallantrag, Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung, Studiensituation an der Humboldt-Universität zu Berlin).
- Beratung von Fakultäten und Instituten bzgl. Nachteilsausgleichen und Modifikationen.
- Grundsätzliche Information und Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen, Studierenden, Studieninteressierten und Öffentlichkeit.
- Klärung von Einzelfällen mit Fakultäten und Instituten.
- Organisation von Veranstaltungen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

2 Organisation

2.1 Stellung

Die Stelle des Beauftragten hat 30 % und ist dienstlich bei der Studienabteilung, fachlich bei der Präsidentin angebunden. Seit Januar 2016 wird sie kommissarisch ausgeübt. Auch im Jahr 2017 konnten aufgrund der begrenzten Ressourcen Bauvorhaben nur rudimentär begleitet und kaum Gremienarbeit geleistet werden.

Eine studentische Mitarbeiterin mit 41 Stunden pro Monat ist bei der Beratungsstelle beschäftigt. Ihre Hauptaufgaben sind die Aktenführung, die Bearbeitung bzw. Beantwortung von einfachen Anfragen sowie die Vorklärung von Anliegen im Rahmen der offenen Sprechstunden.

2.2 Vertretung

Eine offizielle Vertretung existiert weiterhin nicht. Sämtliche anfallenden Aufgaben müssen von einer Person erledigt werden. Gerade im Bewerbungs- und Zulassungszeitraum ist dies nicht zu leisten, Abstriche wurden beim Beratungsangebot, den Begehungen und der Gremienarbeit gemacht.

3 Arbeitsaufgaben

Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben lag auch im Jahr 2017 auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerber*innen und Studierenden (59 %). Dieser Teil der Aufgaben hat sich im Vergleich zu 2016 um 4 % erhöht und liegt innerhalb der normalen Schwankungen; der Anteil der Beratung an den Gesamtaufgaben ist beinahe gleich geblieben. Es wurden weniger Stellungnahmen an das Studierendenwerk abgegeben (- 5 %); der Aufwand für die Aktenführung ist gesunken, ebenso wie der Anteil an Gremienarbeit, der Aufwand für Begehungen ist gleich geblieben. Deutlich zugenommen hat der Anteil an Korrespondenz (+ 12 %).

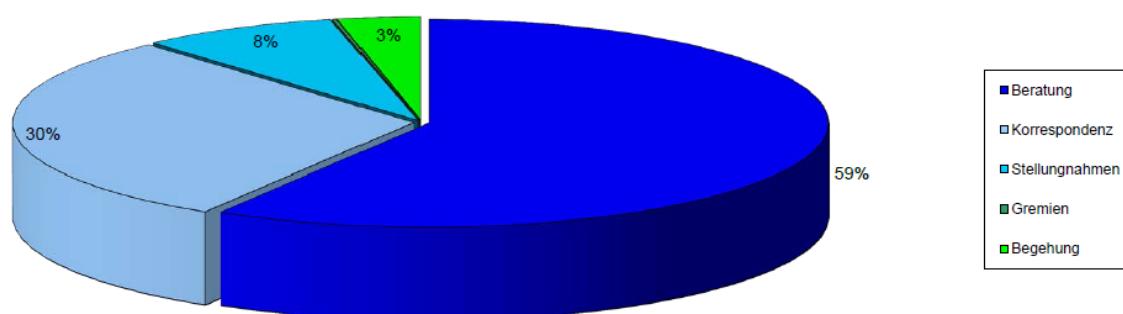


Abb. 1: Aufschlüsselung der Arbeitsaufgaben.

Der direkte Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass im Aufgabenbereich Beratung Fragen zum Nachteilsausgleich wieder zugenommen (+ 38 %), Fragen zum Härtefallantrag hingegen abgenommen haben (- 23 %). Ob es sich hierbei um einen Trend handelt oder um eine nicht genau definierte Jahresschwankung, kann erst der Bericht 2018 zeigen; die Zahlen aus der ersten Jahreshälfte 2018 deuten darauf hin, dass es sich nicht um einen Trend handelt.

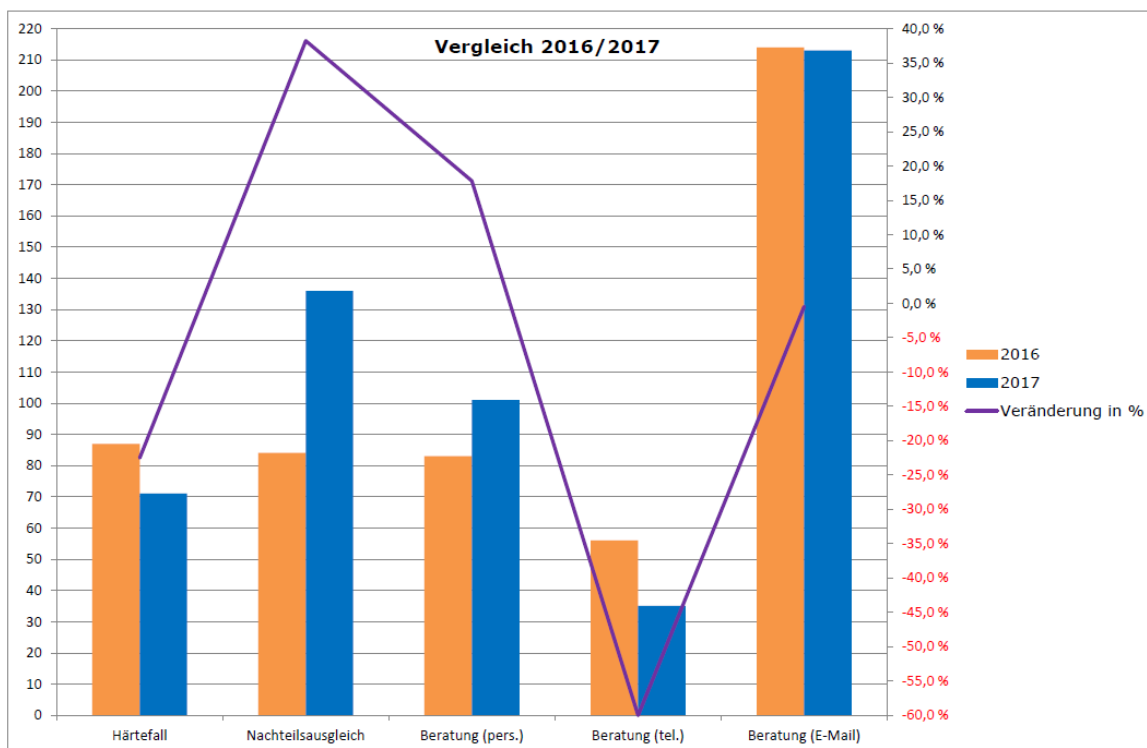


Abb. 2: Absolute Anzahl an Anfragen pro Beratungsbereich sowie relative Veränderung zum Vorjahr.

4 Kooperationen

Der Beauftragte arbeitete inneruniversitär eng mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen. Zur studentischen Enthinderungsberatung bestand kein Kontakt. Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Studienberatung und Psychologischen Beratung verläuft reibungslos und ist sinnvoll. Ratsuchende nutzen oftmals verschiedene Beratungsangebote und können dank der Vernetzung bei speziellen Fragen weitergeleitet werden.

Fallweise bestand ebenfalls Kontakt zu den Referaten für Lehre und Studium bzw. Studien- und Prüfungsbüros der Fakultäten und Institute sowie zu Studienfachberatungen. Technische Probleme und Störungen konnten oftmals mit dem Referat V der Technischen Abteilung zeitnah behoben werden.

Außeruniversitär war die Beratungsstelle Barrierefrei Studieren des Studierendenwerks Berlin engster Kooperationspartner.

5 Statistische Daten

Da kein*e Ratsuchende*r mit Behinderung oder chronischer Erkrankung verpflichtet ist, ihre*seine Erkrankung anzuzeigen oder das Beratungsangebot zu nutzen, und da dieses Merkmal nicht erfasst werden darf, kann über die genaue Anzahl von Betroffenen keine abschließende Aussage getroffen werden.

Anhand der Aktenlage des Beauftragten ist von etwa 370 Studierenden auszugehen, die aktiv die Beratung gesucht haben, meist mit Fragen zum Studium mit Behinderung, bei akuten Schwierigkeiten und zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs. Die durchgeführten Beratungen wurden grundsätzlich ohne Angaben zur Person und Behinderung erfasst, sofern keine weiteren Schritte erforderlich waren (siehe auch 6.). Innerhalb der Gruppe der Ratsuchenden sind Einmal-Kontakte die Regel; eine häufigere oder längerfristige Beratung und Betreuung ist nicht möglich.

Von Januar bis Dezember 2017 wurden 352 Beratungen durchgeführt und 48 Stellungnahmen zu Integrationsmittelanträgen an das Studierendenwerk abgegeben. Der Großteil der Anfragen wurde elektronisch bearbeitet (61 %), die telefonischen Anfragen haben im Vergleich zum Vorjahr abgenommen (- 9 %), die Nachfrage an persönlicher Beratung zugenommen (+ 18 %).

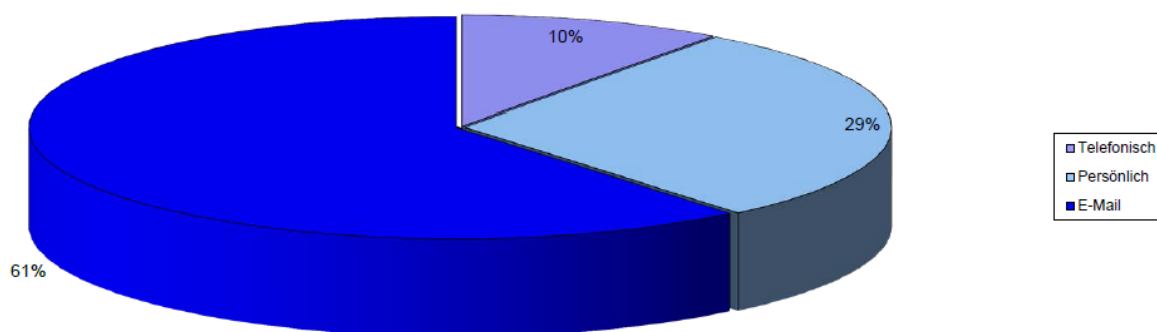


Abb. 3: Kommunikationsweg der Anfragen.

6 Beratungsangebot

Es wurde eine offene persönliche Sprechstunde einmal in der Woche im Studierenden-Service-Center (zwei Stunden) sowie eine telefonische (eine Stunde wöchentlich) angeboten; auf dem Campus Adlershof fand alle zwei Wochen eine offene persönliche Sprechstunde statt. Eine Vereinbarung von individuellen Terminen war mangels freier Termine nicht möglich. Pro Monat wurden durchschnittlich 21,5 Stunden Beratung angeboten.

Die Beratung ist vertraulich und folgt den Vorgaben des BDSG, darüber hinaus besteht die freiwillige Verschwiegenheitspflicht. Die Behinderung oder chronische Erkrankung muss grundsätzlich nicht benannt oder erläutert werden, sobald der Beauftragte für jemanden tätig wird (Stellungnahme, Schreiben zur Vorlage, Schreiben an eine universitäre Einrichtung), ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes oder Gutachtens notwendig. Dieses wird zusammen mit Notizen zur Beratung veraktet und in einem verschlossenen Schrank im Büro des Beauftragten aufbewahrt.

Bei den Inhalten der Beratung gibt es drei Schwerpunkte:

- Nachteilsausgleiche (Schwerpunktgruppe: Studierende)
- Härtefallantrag (Schwerpunktgruppe: Studieninteressierte und Bewerber*innen)
- Studium allgemein (Schwerpunktgruppen: Studierende und Bewerber*innen).

Eine persönliche Beratung dauerte durchschnittlich 30 Minuten (mit Vor- und Nachbereitung), eine telefonische Beratung drei Minuten. Die Inhalte der Anfragen differierten nach universitärer Phase. Von Mai bis Juli d. J. lag der Schwerpunkt auf Fragen des Zugangs zur Universität (Härtefall - 23 %), von September bis November lag er bei Fragen zum Studium allgemein und zum Nachteilsausgleich (+ 38 %). Zudem wurden zwischen März und Juli sowie zwischen September und November d. J. die Stellungnahmen an das Studierendenwerk (- 32 %) abgegeben; dieser Zeitraum hat sich verlängert, die Aufforderungen zur Stellungnahmen treffen auch deutlich nach Vorlesungsbeginn ein.

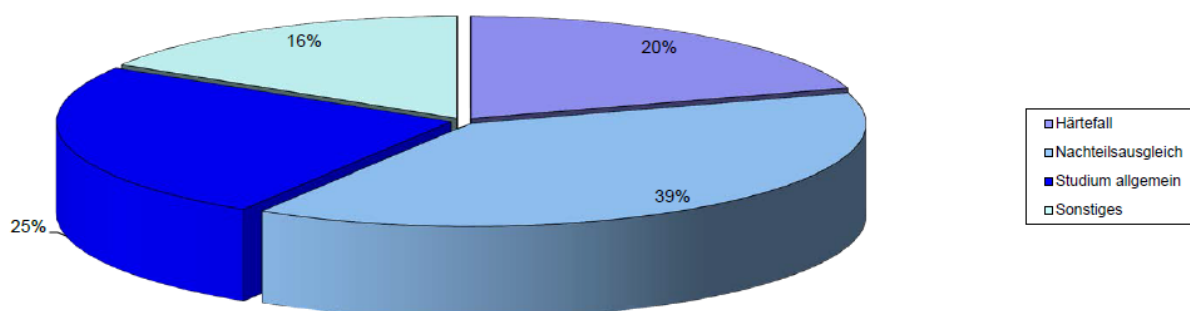


Abb. 4: Inhalte von Beratungsanfragen.

6.1 Nachteilsausgleiche

Die Nachteilsausgleiche bezogen sich in erster Linie auf Prüfungsleistungen. In der Regel handelte es sich um Modifikationen (z. B. längere Bearbeitungszeit, separater Raum), seltener auch um Äquivalenzleistungen (z. B. mündliche Prüfung statt Klausur). Dabei wurde die Leistung nur der Form nach, nicht inhaltlich verändert. Der Beratungsbedarf war beim Nachteilsausgleich sowohl bei Studierenden als auch bei Mitarbeiter*innen gleichbleibend hoch. Er muss auf die Behinderung bzw. Grunderkrankung, die aktuelle Gesundheitslage, die Prüfungsform und die Studien- bzw. Prüfungsordnung abstellen. Eine Besserstellung ist dabei nicht zulässig. Neben der Unterstützung bei der formalen Beantragung und Durchführung ist es Aufgabe des Beauftragten, in Streitfällen und bei unklarer Sachlage zu vermitteln.

6.2 Härtefallantrag

Bei der Beratung zum Härtefallantrag im Rahmen der Bewerbung ging es in erster Linie um die Klärung, ob es sich um einen (gesundheitlichen) Härtefall handelt, und welche Kriterien ein entsprechendes fachärztliches Gutachten erfüllen muss. Darüber hinaus wurden formale Aspekte der Bewerbung geklärt. Mangels Informationen zum Härtefall aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen auf den Seiten der HU wurden auch Anfragen dazu beantwortet.

6.3 Studium allgemein

Unter den Oberbegriff „Studium allgemein“ fielen verschiedenste Anliegen und Fragen. Studieninteressierte wollten wissen, ob die Humboldt-Universität zu Berlin mit einer spezifischen Behinderung oder chronischen Erkrankung als Studienort geeignet ist, und ob sie überhaupt mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung studieren können und sollen. Andere typische Fragen von Zielgruppe waren, was die Universität im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit tut, welche Unterstützung es gibt, oder ob es bereits Erfahrungswerte eines Studiums mit einer spezifischen Behinderung oder chronischen Erkrankung gibt. Studierende kamen in der Regel mit aktuellen und akuten Problemlagen, unter anderem bei einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage, gefühlter oder tatsächlicher Benachteiligung oder Schwierigkeiten mit Lehrenden bzw. Verwaltungsmitarbeiter*innen. Teils ging es um die weitere Studienplanung, Neuorientierung oder finanzielle Fragen.

Im Weiteren wurden in dieser Kategorie Anfragen subsumiert, die über das spezielle Aufgabengebiet des Beauftragten hinausgingen, z. B. zu Prüfungen (Anmeldung, Rücktritt, Wiederholung), zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen sowie Rückversicherungsfragen.

6.4 Lehrende, Fakultäten und Institute

In den o. g. Beratungsgruppen spiegeln sich auch Anfragen von Lehrenden und Mitarbeiter*innen in der Verwaltung wieder. Die im Jahr 2017 stabile Anzahl solcher Nachfragen ist positiv zu vermerken und zeigt, dass die stetige Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen der HU erfolgreich ist. In erster Linie fragten Prüfungsbüros (für Prüfungsausschüsse) und Lehrende im Falle einer Antragstellung auf Nachteilsausgleich nach.

2017 wurde eine Auffrischungsfortbildung für Mitarbeiter*innen von Prüfungsbüros und Mitglieder vom Prüfungsausschüssen zum Nachteilsausgleich bei der BWb durchgeführt. Es nahmen sechs Personen teil; die Fortbildung wurde wiederum als sehr gut bewertet und von den Teilnehmenden nachdrücklich begrüßt.

7 Umsetzung des Nachteilsausgleiches

2017 wurden 136 Nachteilsausgleiche (+ 38 %) unter Beteiligung des Beauftragten durchgeführt. In allen Fällen funktionierte dies in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen, Prüfungsbüros und Lehrenden ergebnisorientiert und konstruktiv. Das Gros der Nachteilsausgleiche bezog sich auf Modifikationen, wie z. B. Schreibzeitverlängerung. Der signifikante Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass grundsätzlich mehr Anträge gestellt werden, insbesondere aus der Gruppe der Studierenden mit chronischer Erkrankung und hier wiederum mit psychischer Erkrankung.

8 Sicherung der Chancengleichheit

Bewerber*innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich qua BerlHG mit einem Härtefallantrag oder/und einem Nachteilsausgleich (Verbesserung der Note oder längere Wartezeit) bewerben. Die Humboldt-Universität zu Berlin hat eine Härtefallquote von 5 % für alle Anträge dieser Art und damit die höchste in Berlin; die Quote wird voll ausgeschöpft. Es gibt stets mehr Bewerbungen mit Härtefallantrag als vorhandene Plätze. Der Beauftragte hat am Zulassungsverfahren innerhalb der Vorabquote nach der Durchführung des Verfahrens teilgenommen.

9 Finanzierung der Integrationshilfen

Im Rahmen der Hochschulfinanzierung sind die Belange von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht berücksichtigt. Die Humboldt-Universität zu Berlin hat dank des attraktiven Angebotes des Instituts für Rehabilitationswissenschaften den größten Anteil an Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Der Anteil der an der Humboldt-Universität zu Berlin geförderten Studierenden beträgt 35 % aller Studierenden in Berlin (+ 3 %).

10 Begehung der Campusbereiche

Da aus Zeitgründen nicht alle Gebäude geprüft werden konnten, wurde bereits 2016 mit Unterstützung des AGNES-Teams und des Projekts Studium mit Beeinträchtigung eine Liste der meistgenutzten Gebäude und Räume erstellt, die inzwischen in AGNES genutzt wird.